

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Jahrgang: 2022

Nummer: 17

Datum: 6. Juli 2022

Inhalt: Studien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Smart Society an der
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 6. Juli 2022

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Smart Society an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 6. Juli 2022

2

Aufgrund von Artikel 13 Absatz 1 Satz 2 und Artikel 43 Absatz 5 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

¹Diese Ordnung regelt den Zugang zum Masterstudiengang Smart Society sowie Inhalt und Aufbau des Studiums. ²Außerdem trifft sie die zur Ausfüllung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen – RaPO – (BayRS 2210-4-1-4-1-WFK) und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof (APO) erforderlichen Festlegungen zu den Prüfungen in diesem Studiengang.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang

(1) Zugangsvoraussetzungen sind

1. ein erfolgreich abgeschlossenes erstes berufsqualifizierendes Studium an einer in- oder ausländischen Hochschule mit einem Umfang von mindestens 210 Credits (Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System – ECTS) oder ein gleichwertiger Abschluss,
2. der Nachweis der studiengangspezifischen Eignung gemäß § 3.

(2) ¹Die Mindestzahl von 210 Credits nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 gilt als erreicht, wenn das dort genannte Studium einen Umfang von 180 Credits hatte und bis zum Ende des zweiten Fachsemesters im Masterstudiengang nach Maßgabe der folgenden Absätze zusätzlich 30 Credits erworben werden.

(3) ¹Wenn das erste berufsqualifizierende Studium kein Praxissemester oder ähnliche praktische Studienphasen umfasst hat, kann eines der folgenden Module gewählt werden:

Modulbezeichnung	Credits	Prüfung	Zulassungsvoraussetzung
Praktikum A	30	Praxisbericht (10 bis 15 Seiten)	Praktikumszeugnis
Praktikum B	15	Praxisbericht (5 bis 8 Seiten)	Praktikumszeugnis



²Das Praktikum dient dem Aufbau von Erfahrungen im beruflichen Alltag. ³Es muss in einem Unternehmen, einer öffentlichen Institution oder einer Forschungseinrichtung stattfinden, nach fachlicher Ausrichtung sowie Bedeutung und Schwierigkeit dem Studienabschluss gemäß Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 entsprechen und im Umfang von 900 (Praktikum A) bzw. 450 (Praktikum B) Zeitstunden einer Tätigkeit gewidmet sein, welche einen Bezug zum ³Studienziel des Masterstudiengangs Smart Society aufweist. ⁴Die Einhaltung dieser Anforderungen ist durch ein Zeugnis der in Satz 3 genannten Ausbildungsstelle nachzuweisen, das den Gegenstand der praktischen Tätigkeit in der dafür erforderlichen Weise beschreibt. ⁵Der Praxisbericht wird nicht benotet, sondern mit den Prädikaten „mit Erfolg abgelegt“ oder „ohne Erfolg abgelegt“ bewertet. ⁶Über das Vorliegen der Voraussetzungen nach Satz 1 entscheidet die Prüfungskommission.

(4) ¹Im Übrigen sind nach Maßgabe der einschlägigen Studien- und Prüfungsordnungen in dem erforderlichen Umfang Module aus Bachelorstudiengängen der Hochschule Hof abzuschließen. ²Unbeschadet ggf. geltender Zugangsbeschränkungen, können diese Module von den betreffenden Studierenden grundsätzlich frei gewählt werden. ³Die Wahl muss aber so erfolgen, dass sie unter Berücksichtigung der im ersten berufsqualifizierenden Studium erworbenen Kompetenzen im Wesentlichen zum Erwerb weiterer Kompetenzen führt; ob dies der Fall ist, wird von der Prüfungskommission festgestellt, deren diesbezügliche Genehmigung Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungen in den gewählten Modulen ist. ⁴Die Wahl der Module des Praxissemesters sowie von Abschlussarbeiten und damit in Zusammenhang stehenden Modulen ist ausgeschlossen.

(5) ¹Eine Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen aus dem ersten berufsqualifizierenden Studium auf die nach Absatz 2 zu erbringenden Leistungen kann unbeschadet der übrigen Anrechnungsvoraussetzungen nur stattfinden, soweit sich diese Leistungen auf keines der zum Abschluss dieses Studiums erforderlichen Module bezogen haben. ²Prüfungen zum Abschluss der nach Absatz 2 erforderlichen Module können unbeschadet der dort geregelten Frist bei Nichtbestehen bis zu zweimal wiederholt werden; zweite Wiederholungen in solchen Modulen lassen die Anzahl möglicher zweiter Wiederholungsprüfungen in den Modulen des Masterstudiengangs unberührt. ³Für die Verlängerung der in Absatz 2 genannten Frist gilt § 8 Absatz 4 RaPO entsprechend. ⁴Die Endnoten der nach Absatz 4 absolvierten Module gehen nicht in die Prüfungsgesamtnote der Masterprüfung ein.

§ 3

Nachweis der studiengangspezifischen Eignung

¹Das Studium gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 muss mindestens mit der Prüfungsgesamtnote 2,5 oder einer gleichwertigen Note absolviert worden sein. ²Als gleichwertig gilt eine Note auch dann, wenn diese oder eine bessere Note von höchstens 50 % derer erreicht wurde, die den betreffenden Studiengang im selben Jahr abgeschlossen haben.



§ 4

Studienziel

¹Der Masterstudiengang befähigt zur Übernahme anspruchsvoller Fach- und Führungsaufgaben bei der Entwicklung und Umsetzung von komplexen nationalen und internationalen Smart-Society-Ansätzen. ²Die Studierenden erwerben eine Qualifikation, die speziell auf die damit verbundenen interdisziplinären Herausforderungen ausgerichtet ist. ³Sie sind die künftigen Fachleute für die Gestaltung einer intelligenten, vollständig vernetzten und nachhaltigen Gesellschaft.

§ 5

Regelstudienzeit, Vollzeitstudium

¹Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester. ²Das Studium ist als Vollzeitstudium konzipiert.

§ 6

Module

Die zum Bestehen der Masterprüfung erforderlichen Module, die Art und der Umfang der Lehrveranstaltungen, die Form der Prüfungen einschließlich der Bearbeitungszeiten für die Anfertigung schriftlicher Prüfungsarbeiten, etwaige Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an den Prüfungen sowie die Bewertung nach dem ECTS sind in der Anlage festgelegt.

§ 7

Modulhandbuch, Studienplan

(1) ¹Die Fakultät Interdisziplinäre und innovative Wissenschaften erstellt ein Modulhandbuch. ²Das Modulhandbuch legt die Lehrinhalte und Lernziele der Module im Einzelnen fest. ³Darüber hinaus enthält es insbesondere nähere Bestimmungen zu den in der Anlage genannten Prüfungen sowie die fachliche Betreuung während der Anfertigung der Abschlussarbeit und des in § 2 Absatz 2 Satz 1 geregelten Praktikums.

(2) ¹Außerdem erstellt die Fakultät Interdisziplinäre und innovative Wissenschaften einen Studienplan. ²Der Studienplan informiert im Einzelnen über das Lehrangebot der Fakultät und den empfohlenen Studienverlauf.

(3) ¹Modulhandbuch und Studienplan werden vom Fakultätsrat im Einvernehmen mit der Prüfungskommission beschlossen und sind hochschulöffentlich bekannt zu machen. ²Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens sechs Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind.



§ 8

Masterarbeit

(1) In der Masterarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse in einer selbständigen anwendungsbezogenen wissenschaftlichen Arbeit zur Lösung einer ganzheitlichen Aufgabenstellung anzuwenden. ⁵

(2) ¹Die Vergabe des Themas setzt den Erwerb von mindestens 30 Credits in den Modulen des Masterstudiengangs voraus. ²Die Zeit von der Themenstellung bis zur Abgabe beträgt fünf Monate.

§ 9

Unterrichts- und Prüfungssprache

Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch.

§ 10

Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht die Hochschule Hof den Studierenden den Grad eines Master of Science (M.Sc.).

§ 11

Prüfungskommission

¹In der Fakultät Interdisziplinäre und innovative Wissenschaften wird eine Prüfungskommission für den Masterstudiengang Smart Society gebildet. ²Die Prüfungskommission besteht aus drei Mitgliedern, wobei einem Mitglied der Vorsitz obliegt. ³Die Wahl der Mitglieder erfolgt durch den Fakultätsrat.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof vom 22. Juni 2022 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 6. Juli 2022.

Hof, den 6. Juli 2022
gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 6. Juli 2022 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 6. Juli 2022⁶
durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 6. Juli 2022.

Anlage (zu § 6)

1	2	3	4	5	6
Nr.	Module	SWS	Credits	LV	Prüfungen
1	Ethik und Nachhaltigkeit	4	6	SU	StA mit Präs
2	Smarte Mobilität	4	6	SU	StA mit Präs
3	Städtebau und Ortsplanung	4	6	SU	PrA mit Präs
4	Smart Home	4	6	SU	PrA mit Präs
5	Bildungsmanagement	4	6	SU	StA mit Präs
6	Smarte Verwaltung	4	6	SU	schrP90
7	Intelligente Gesundheitsversorgung & Public Health	4	6	SU	schrP90
8	Digitale Infrastruktur	4	6	SU	THE
9	Smart Work & Smarte Produktion	4	6	SU	StA mit Präs
10	Big Data & Künstliche Intelligenz	4	6	SU	schrP90
11	Masterarbeit		30		AA
			90		

Erläuterung der Abkürzungen:

AA	Abschlussarbeit
LV	Lehrveranstaltungen
PrA	Projektarbeit (Umfang ca. 15 Seiten)
Präs	Präsentation (Dauer ca. 15 Minuten)
schrP90	schriftliche Prüfung mit 90 Minuten Bearbeitungszeit
StA	Studienarbeit (Umfang ca. 15 Seiten)
SU	Seminaristischer Unterricht
SWS	Semesterwochenstunden
THE	Take Home Exam (Aufgabenstellung, die innerhalb von 8 Stunden zu bearbeiten ist)
Ü	Übung
ZV	Zulassungsvoraussetzungen